Frankreich

FLORENCE DELOCHE-GAUDEZ / CHRISTIAN LEQUESNE

Die Jahre 2002 und 2003 waren in mehrfacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die Europapolitik Frankreichs. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen konkretisierte einerseits die Aussicht auf eine Europäische Union mit 25 Mitgliedern, die von einem Teil der Bevölkerung und der Führungsschicht Frankreichs mit einer gewissen Skepsis aufgenommen wurde. Andererseits erarbeitete der Europäische Konvent unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing einen Verfassungsentwurf mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit dieser erweiterten Union sicherzustellen. Die französische Regierung schien zufrieden mit diesem Entwurf, dem bei einem Referendum gute Chancen eingeräumt werden.

Die Debatte über die Osterweiterung der EU

Obwohl die Osterweiterung mit großen Schritten näher kommt, wird in der französischen Gesellschaft kaum über dieses Thema diskutiert. Die einzige Gelegenheit, bei der es zur öffentlichen Debatte über die EU-Erweiterung kam, war die Stellungnahme des amtierenden EU-Konventspräsidenten und ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaings in der Zeitung Le Monde vom 9. November 2002, in der er sich gegen die Aufnahme der Türkei in die EU aussprach. Diese Debatte befasste sich mit dem Zusammenhang von Kultur und politischer Identität sowie der Frage der endgültigen Außengrenzen der EU. Was die Osterweiterung anbelangt, so waren die Anstrengungen der Regierung, allen voran der Europaministerin Noëlle Lenoir, eine öffentliche Debatte anzuregen, nicht besonders erfolgreich. Will man die Haltung der französischen Gesellschaft zur Osterweiterung definieren, kann man eher von einer resignierten Gleichgültigkeit als von wirklichen Vorbehalten sprechen.

Meinungsumfragen zeigen, dass die Franzosen der EU-Erweiterung nicht sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Gemäß einer Eurobarometer-Umfrage sind 49% der Franzosen gegen die Erweiterung der EU, während 52% der Gesamtheit der EU-Bürger eine Erweiterung unterstützen und sich in keinem der anderen vierzehn Länder mehr als 32% gegen die Erweiterung aussprachen. Diese Skepsis Frankreichs findet sich bei allen Indikatoren wieder, die zur Ermittlung der Haltung der Europäer in Bezug auf die Erweiterung hinzugezogen wurden.[1]

Die drei großen europäischen Staaten – Frankreich, Großbritannien und Deutschland – stehen der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die EU im Allgemeinen relativ ablehnend gegenüber. Doch die Vorbehalte Frankreichs sind vor

dem Hintergrund der Gesamtsituation des Landes zu sehen. Zu den Ängsten und Hoffnungen geben die Franzosen in den Bereichen Arbeit und Frieden/Sicherheit tatsächlich sehr viel pessimistischere Antworten als die anderen Europäer. Fragt man nach den potenziellen Gewinnern und Verlierern der Osterweiterung, denken die Franzosen wie auch die anderen Europäer, dass Geschäftsleute und junge Menschen zu den Gewinnern, Landwirte und Fischer zu den Verlieren zählen werden. Es lohnt sich, nach den Gründen für diese Haltung zu suchen.[2]

Die Einbeziehung soziodemographischer Merkmale liefert einen ersten Anhaltspunkt. In Bezug auf die EU-Erweiterung sind die soziodemographischen Gruppen, die sie am meisten ablehnen, gleichzeitig auch diejenigen, die sich ganz allgemein gegen die Europäische Union aussprechen (Arbeiter bzw. Menschen mit niedrigem Bildungsniveau). Auch ein geographischer Ansatz bestätigt diesen Zusammenhang. So sind die drei Gebiete Frankreichs, deren Bevölkerung die Erweiterung besonders ablehnt, gleichzeitig auch diejenigen, die bei der Volksabstimmung über den Vertrag von Maastricht am häufigsten mit „Nein" gestimmt und in denen die rechts- und linksextremen Parteien in der letzten Zeit die besten Wahlergebnisse erzielt hatten: die Region Nord-Pas-de-Calais (68%), die Mittelmeerregion und das Pariser Becken ohne die Region Ile-de-France.

Zur resignierten Gleichgültigkeit eines großen Teils der französischen Gesellschaft scheinen die mehr oder weniger offen gezeigten Vorbehalte zahlreicher Mitglieder der politischen Elite Frankreichs hinzuzukommen. Die Gründe für die Ablehnung sind nicht immer die gleichen. Zunächst gibt es eine kleine Gruppe, deren Vorbehalte ganz klassisch auf der Angst vor einer Kostenexplosion und dem Ende der Vorteile der Gemeinsamen Agrarpolitik für Frankreich beruhen.[3] Doch interessanter für den Analysten sind die Vorbehalte, die in Kreisen geäußert werden, die vor allem beim Vertrag von Maastricht den Vormarsch Europas unterstützten und die die Erweiterung heute als riskant einschätzen, weil ihr keine ausreichende Vertiefung der Integration vorausging. Die Osterweiterung hat in Frankreich eine neue Gruppe von Europaskeptikern generiert, die befürchtet, dass bei einer Erweiterung auf 25 Mitglieder angesichts der mangelnden Vorbereitung der acquis communautaire verloren gehen könnte.

Auch wenn ihn seine Tätigkeit im EU-Konvent zur Zurückhaltung verpflichtet, scheint die Position Valéry Giscard d'Estaings diesen Trend zur Skepsis auszudrücken. Als Jacques Delors in Le Monde vom 19. Januar 2000 erläuterte, inwiefern das politische Projekt der Gründerväter von der unabwendbaren Öffnung gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas bedroht sei, schien auch er zu den Europaskeptiker zu zählen. Der Europaabgeordnete Jean-Louis Bourlanges, der sich seit zehn Jahren für eine Vertiefung der EU um einen deutsch-französischen Kern stark macht, enthielt sich bei der Prüfung des Beitrittsvertrages durch das Europäische Parlament im April 2003 seiner Stimme.[4] Die in Frankreich weit verbreitete Befürchtung, die Osterweiterung bedeute unvermeidlich eine Schwächung der EU, ist oft Grundlage für die Annahme, die Einführung eines Differenzierungsprinzips sei das einzige Mittel zur Rettung des erweiterten Europas, gleich ob es sich nun dabei um die „Avantgarde" von Delors oder bescheidener um die „ver-

stärkte Zusammenarbeit" im Sinne der Verträge handelt. In der öffentlichen Debatte berichtet die Presse teils positiv über die skeptische Haltung der „Vertiefungsverfechter".[5] Diese Skepsis wird von den europäischen Institutionen recht gut aufgenommen, vor allem von der Kommission, die gewisse Zweifel daran hat, ob die Kandidatenländer die Beitrittskriterien erfüllen können.

All dies trägt jedoch dazu bei, die mittel- und osteuropäischen Länder in ihrem schlechten Bild von der ängstlichen Elite Frankreichs, die den Verträgen von Rom nachtrauert und die nie die Tragweite des Endes des Kalten Kriegs begreifen wollte, zu bestätigen. Entsprechend wird eine differenzierte Integration von diesen als Gefahr der Ausgrenzung wahrgenommen.

Die Haltung der europafreundlichen Franzosen nährt ungewollt eine in den traditionell europafeindlichen Schichten verankerte Feindseligkeit. Sie ist umso erstaunlicher, als die französische Regierung während der Beitrittsverhandlungen, die auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Dezember 2002 ihren Abschluss fanden, im Allgemeinen eine offene Position einnahm. Betrachtet man die heiklen Themen wie die Freizügigkeit oder die Bewilligung von Direkthilfen für die Landwirte der Beitrittsländer, zeigte sich Deutschland bei den Verhandlungen oft unnachgiebiger als Frankreich. Und die französischen Industriellen unternahmen ihrerseits seit dem Jahr 2000 erhebliche Anstrengungen, um ihre Präsenz in den mittel- und osteuropäischen Ländern auszubauen. Was die großen Industriekonzerne anbelangt, so haben diese ihren Rückstand im Vergleich zu den neunziger Jahren aufgeholt, wenn sie auch noch nicht so häufig vertreten sind wie die deutschen Konzerne. In Polen steht Frankreich seit 2001 an der Spitze der ausländischen Investoren. So haben unter anderem Danone, France-Télécom, Total und LVMH 10 Milliarden US-Dollar investiert und liegen damit vor ihren deutschen und amerikanischen Konkurrenten mit 7,1 bzw. 7,8 Milliarden US-Dollar. In der Tschechischen Republik machten die französischen Investitionen noch im Jahr 2000 lediglich 5% der ausländischen Investitionen aus. 2001 erhöhte sich der Prozentsatz auf 30%, womit Frankreich von Rang 6 auf den Rang 4 hinter Deutschland, den Niederlanden und Österreich aufstieg. In Ungarn liegt Frankreich mit einem Drittel der ausländischen Investitionen auf dem 3. Platz hinter Deutschland sowie den Vereinigten Staaten und Österreich, die gleichauf liegen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Vorteile, die die mittel- und osteuropäischen Staaten den Konzernen oder auch den Banken bieten, sollte man dennoch die Ängste berücksichtigen, die in manchen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Frankreich, vor allem in der Metallindustrie, in Bezug auf die Folgen der Öffnung der Märkte und die niedrigeren Lohnkosten laut werden. Einige Industrie- und Handelskammern, wie zum Beispiel die der Region Champagne-Ardennes, organisieren Seminare, in denen den kleinen und mittelständischen Betrieben die Möglichkeiten von „Joint Ventures" in den Kandidatenländern aufgezeigt werden. Die Gewerkschaften fürchten jedoch die Verlagerungen ins Ausland. Die Angst vor der Erweiterung ähnelt demnach der Angst vor der Globalisierung. In der Umfrage Gallup/Eurobarometer vom November 2002 war Frankreich unmittelbar hinter Deutschland das Land, in dem die meisten Einwohner (51%) der Ansicht waren, die

Osterweiterung werde das Niveau der Sozialleistungen in ihrem Land verringern. Jedoch glaubten auch 80%, die Osterweiterung werde den französischen Unternehmen neue Märkte eröffnen.

Die französische Gesellschaft wird sich des neuen Europas erst bewusst werden, wenn die Osterweiterung bereits Realität geworden ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant zu beobachten, dass im November 2002 nur 30% der Franzosen wussten, dass die nächste EU-Erweiterung für 2004 geplant ist.[6] Noch weniger Franzosen wussten von der Existenz des Europäischen Konvents: Nur 27% der Franzosen hatten schon vom Konvent „gehört".[7]

Ein insgesamt zufriedenstellender Vertragsentwurf

In Frankreich blieb das Wissen um die Tätigkeit des Europäischen Konvents, dessen Arbeit von Februar 2002 bis Juli 2003 andauerte, einigen eingeweihten Kreisen vorbehalten. Dabei hatte der Konvent eine große Aufgabe: Er sollte einen Verfassungsentwurf für das erweiterte Europa ausarbeiten. Anfangs schien das Interesse der Franzosen und ihrer Politiker eher den französischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen als der Arbeit des Konvents zu gelten. Zudem warfen die Wahlergebnisse zunächst Personalfragen auf. Nach den Wahlen äußerte die Regierung einige Forderungen, die im Großen und Ganzen erfüllt wurden.

Im Europäischen Konvent waren die Regierungen, die Parlamente, das Europäische Parlament sowie die Europäische Kommission vertreten. Hubert Haenel sowie Robert Badinter als dessen Stellvertreter vertraten den französischen Senat während der gesamten Zeit im Konvent. Doch nach dem Sieg der Rechten bei den Parlamentswahlen wurde Alain Barrau, der offizielle Vertreter der französischen Nationalversammlung, im Juli 2002 durch Pierre Lequiller ersetzt. Im Herbst 2002, nach der Ernennung Joschka Fischers, wurde es für die französische Regierung immer schwieriger, sich weiterhin vom ehemaligen linken Europaminister Pierre Moscovici vertreten zu lassen. Von November 2002 an nahm der neue Außenminister Dominique de Villepin dessen Platz ein.

Von diesem Zeitpunkt an brachte die französische Regierung ihre Forderungen klarer zum Ausdruck. Um die Erfüllung dieser Forderungen zu sichern, entschied man sich für eine vorrangige Behandlung der deutsch-französischen Beziehungen, umso mehr, als die beiden Länder im Januar 2003 den 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages feierten. Zwischen November 2002 und Januar 2003 wurden vier deutsch-französische Beiträge veröffentlicht: zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik,[8] zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,[9] zur Ordnungspolitik[10] sowie zum institutionellen Aufbau der Union[11]. Der letzte dieser Beiträge erregte das meiste Aufsehen. Er zeigte gleichermaßen Bedeutung und Grenzen des deutsch-französischen „Motors" in einem erweiterten Europa auf. Einige Tage nach seiner Bekanntmachung widmete der EU-Konvent dem Thema Institutionen am 20. und 21. Januar 2003 eine Plenartagung. Im Gegensatz zu früheren Plenarsitzungen bestimmte diesmal nicht das vom Konventssekretariat vorbereitete Diskussionspapier den Verlauf der Debatte. Die Konventsmitglieder

zogen es vor, den deutsch-französischen Beitrag zu kommentieren und zu kritisieren. Die „kleinen" Länder protestierten gegen den Vorschlag, den turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes des Europäischen Rats abzuschaffen und durch eine langerfristige Präsidentschaft zu ersetzen.

Der gemeinsame Beitrag drückte einerseits den Wunsch Deutschlands aus, der EU-Ratspräsident solle nach den Europawahlen gewählt werden, und andererseits den Wunsch Frankreichs, dem Europäischen Rat einen dauerhaften Präsidenten zu geben – eine Hauptforderung der französischen Regierung. Schon seit März 2002 hatte sich Jacques Chirac im Rahmen des französischen Präsidentschaftswahlkampfes für einen Ratspräsidenten ausgesprochen, der „von seinen Mitgliedern für eine ausreichend lange Dauer gewählt wird". Dieser Präsident würde „Europa in den Augen der restlichen Welt verkörpern und dem institutionellen System die Stabilität geben, die Europa braucht, um stark zu sein".[12] Bei der Sitzung zur Funktionsweise der Organe am 20. Januar 2003 brachte jedoch der Vertreter der niederländischen Regierung Gijs de Vries, der als erstes Konventsmitglied das Wort ergriff, die Ängste zum Ausdruck, die dieser Vorschlag bei den „kleinen" Ländern hervorgerufenen hatte – dass sich nämlich die Kompetenzen eines solchen Präsidenten mit denen des Präsidenten der Kommission überschneiden und daraus ein Konkurrenzkampf an der Spitze der Europäischen Union sowie eine Schwächung der Kommission resultieren würden, obwohl die EU-25 doch in erster Linie eine starke Kommission brauche.[13]

Trotz dieses Widerstandes finden sich die Grundideen des deutsch-französischen Beitrags im Verfassungsentwurf wieder, den der Konventspräsident dem Europäischen Rat in Thessaloniki überreichte.[14] Er sieht die Wahl des Ratspräsidenten für eine Dauer von zweieinhalb Jahren vor; der Europäische Rat wird zwar weiterhin den Kandidaten für die Kommissionspräsidentschaft vorschlagen, doch wird dies nun unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahlen mit anschließender Zustimmung bzw. Ablehnung des Parlaments sein. Es ist offensichtlich, dass Frankreich und Deutschland auch in einem erweiterten Europa weiterhin kompromissfähige Lösungen vorschlagen werden, denen andere Staaten zustimmen können. Dennoch wird in Zukunft mehr „Fingerspitzengefühl" gegenüber den „kleinen" Ländern notwendig sein, da diese mit der Erweiterung eine Gruppe von immer größer werdender Bedeutung werden.

Die zweite Forderung könnte für die französische Regierung schwieriger zu erfüllen sein. Im vorliegenden Fall schien Deutschland in seiner Position den „kleinen" Ländern näher zu stehen, weil hier die Kommission betroffen war. Um den Vorschlag eines dauerhaften Ratspräsidenten durchzusetzen, stützten sich die Franzosen ihrerseits auf die „großen" Länder und den französischen Konventspräsidenten, der einer Abschaffung des Rotationsprinzips positiv gegenübersteht.[15]

Die Tatsache, dass Gijs de Vries und Dominique de Villepin im April 2003 einen gemeinsamen Beitrag zur „Stärkung der Rolle der Kommission"[16] vorlegten, könnte jedoch ein Zeichen dafür sein, dass sich die französische Politik der Notwendigkeit bewusst wird, sich vermehrt den „kleinen" Ländern zuzuwenden.

Der deutsch-französische Beitrag über die institutionelle Architektur der Europäischen Union enthielt noch zahlreiche weitere Vorschläge, vor allem im Bereich der europäischen Außenpolitik. So unterstützte er die Idee eines vom Europäischen Rat mit der Zustimmung des Präsidenten der Europäischen Kommission ernannten europäischen Außenministers, der den Vorsitz im Rat für Außenbeziehungen und Verteidigung führen und Mitglied der Kommission sein sollte. Dieser Vorschlag wurde bereits von der zuständigen Arbeitsgruppe des Konvents vorgelegt und letztlich vom Konvent aufgenommen.[17]

Der deutsch-französische Vorschlag zur Beschlussfassung (im Allgemeinen „mit qualifizierter Mehrheit"[18]) wurde hingegen nicht aufgenommen. Es waren zwar in erster Linie die Vertreter Großbritanniens, die diesen Vorschlag ablehnten, doch ein Änderungsantrag von Dominique de Villepin erweckte den Eindruck, die französische Regierung sei mit der Haltung Großbritanniens nicht unzufrieden. Im besagten Änderungsantrag wurde ein möglicher Kompromiss wieder in Frage gestellt – dass sich nämlich der Rat für Außenbeziehungen mit qualifizierter Mehrheit zu Vorschlägen äußern solle, die vom europäischen Außenminister und der Kommission gemeinsam vorgelegt werden. Die französische Regierung stritt eine Ablehnung jeglicher Form der mehrheitlichen Beschlussfassung im Bereich der Außenpolitik ab. Es wurde vielmehr betont, man werde den Vorschlag unterbreiten, der Rat für Außenbeziehungen solle Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen, sobald ein Vorschlag des Außenministers vorliege.[19] Doch letztendlich lässt die Verfassung nur sehr wenig Raum für Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.[20]

Vielleicht hat die Irak-Krise die Anwandlungen Frankreichs in Bezug auf die Art und Weise der Beschlussfassung ein wenig gebremst. Die Uneinigkeit der europäischen Länder bei diesem Thema bestätigte den EU-Konvent in seiner Meinung, der Geist sei noch nicht reif für eine echte gemeinsame Außenpolitik.

Neben der Einsetzung eines dauerhaften Vorsitzes für den Europäischen Rat bildete die Forderung Frankreichs nach Einstimmigkeit beim Abschluss von Außenhandelsverträgen, die kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen betreffen, den zweiten Punkt, in dem sich die Franzosen unnachgiebig zeigten. Um ihr Ziel zu erreichen, zögerte die Stellvertreterin von Dominique de Villepin, Pascale Andréani, nicht, zu verstehen zu geben, der Verfassungsentwurf habe ohne diese Bestimmungen „nicht die geringste Chance", in Frankreich ratifiziert zu werden.[21] So entschied sich Valéry Giscard d'Estaing für die Bewilligung der französischen Forderung, um zu vermeiden, dass die Regierung die Frage bei der Regierungskonferenz nochmals auf die Tagesordnung setzt. Der Europäische Konvent einigte sich in der Tat lediglich auf einen „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa", der einstimmig von einer Regierungskonferenz aus Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer endgültig abgesegnet werden muss.

Bei der letzten Zusammenkunft des Konventspräsidiums wurde bei der „Aushandlung und dem Abschluss von Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen" ein Kompromiss gefunden. Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, „wenn diese [Dienstleistungen] die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können".[22]

Wenn Frankreich also im Oktober 2003 an der Regierungskonferenz teilnimmt, wird es keinen wirklichen Grund zur Unzufriedenheit haben. Was die staatlichen Dienstleistungen betrifft, so hat sich die französische Regierung mit dem erzielten Ergebnis zufriedengegeben. Der Artikel über die Ziele der Union nimmt zwar keinen Bezug auf die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, doch von nun an gibt es eine Rechtsgrundlage, aufgrund derer Gesetze in diesem Bereich erlassen werden können.[23]

Man muss dennoch festhalten, dass in zwei nicht unbedeutenden Punkten, nämlich der Zusammensetzung der Europäischen Kommission und der Art, wie Änderungen an der zukünftigen EU-Verfassung vorgenommen werden sollten, die Lösungsvorschläge Frankreichs nicht übernommen wurden.[24] In Bezug auf den ersten Punkt enthielt der deutsch-französische Beitrag folgenden Vorschlag: „Der Präsident der Kommission stellt das Kollegium selbst zusammen, wobei er das geographische und demographische Gleichgewicht berücksichtigt". Es solle ihm aber nicht von vorneherein eine bestimmte Anzahl von Kommissaren aufgedrängt werden. Was den zweiten Punkt anbelangt, so schlug die französische Regierung vor, die Ratifizierung durch die Gesamtheit der Mitgliedstaaten solle für das In-Kraft-Treten von Änderungen einer europäischen Verfassung nicht erforderlich sein.[25]

Abschließend lässt sich jedoch sagen: Der EU-Verfassungsentwurf ist eher als der Erweiterungsprozess dazu angetan, in Frankreich eine öffentliche Debatte über die Zukunft Europas zu entfachen. In der Rede, die der französische Staatspräsident Jacques Chirac im März 2002 in Straßburg hielt, sprach er sich für eine Ratifizierung der Verfassung durch Volksentscheid aus. Seither wurden seine Äußerungen jedoch nicht durch eine offizielle Erklärung bestätigt. Es ist richtig, dass die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht durch eine Volksabstimmung zu einem sehr knappen Ergebnis geführt hatte. Nachdem die Anhänger des Parti socialiste bei den letzten Präsidentschaftswahlen dazu aufgerufen hatten, Jacques Chirac zu wählen, um so eine Wahl des Spitzenpolitikers der extremen Rechten, Jean-Marie Le Pen, zu verhindern, könnten sich die Sozialisten diesmal weigern, nochmals ein Vorhaben zu unterstützen, das von einer rechtsgerichteten Regierung zur Abstimmung vorgelegt wird. Doch die Kampagne vor dem Volksentscheid von 1992 hatte auch gezeigt, dass diese Abstimmungsart sehr gut dazu geeignet ist, in einem Land, in dem es noch keine ausreichende öffentliche Debatte über europapolitische Fragen gibt, eine echte Diskussion anzuregen.

Anmerkungen

Übersetzt aus dem Französischen von Lisa Förster, M.A., Diplom-Übersetzerin, für Lisa's Office, München.

1 Eurobarometer 58, März 2003.
2 Eurobarometer 58, März 2003.
3 Montebourg, Arnaud et Paul, Christian, „Elargissement de l'Europe: nous exigeons un référendum", Le Monde, 20. September 2002.
4 Bourlanges, Jean-Louis, „Je ne voterai pas l'avis conforme au traité d'adhésion", Le Figaro, 4. April 2003.
5 Leparmentier, Arnaud, „Qui osera dire non à l'élargissement de l'Europe?", Le Monde, 24.-25. November 2002.
6 Flash Eurobarometer, „Die Erweiterung der Europäischen Union", 132/2, Gallup Europe/ Europäische Kommission, November 2002.

7 Eurobarometer 58, März 2003.

8 Beitrag von Dominique de Villepin und Joschka Fischer, CONV 422/02, CONTRIB 150, 22. November 2002. Die Beiträge der EU-Konventsmitglieder sind auf der Homepage des Konvents (http://european-convention.eu.int, Rubrik Beiträge) und auf der Homepage des französischen Außenministeriums abrufbar (http://www.diplomatie.fr, Rubrik Europe, dann „Convention sur l'avenir de l'Europe").

9 CONV 435/02, CONTRIB 156, 28. November 2002.

10 CONV 470/02, CONTRIB 180, 22. Dezember 2002.

11 CONV 489/03, CONTRIB 192, 16. Januar 2003.

12 Rede von Jacques Chirac vom 6. März 2002 in Straßburg, zu finden auf der Homepage des französischen Präsidenten (http://www.elysee.fr/cgi-bin/auracom/aurweb/search/file?aur_file=discours/2002/D020306.html).

13 Siehe Ausführlicher Sitzungsbericht der Plenartagung des Konvents (http://www.europarl.eu.int/europe2004/textes/verbatim_030120.htm).

14 Wortlaut der Teile I und II der Verfassung, CONV 797/1/03, REV 1, 12. Juni 2003 (auf der Homepage des EU-Konvents http://european-convention.eu.int).

15 Deloche-Gaudez, Florence. „La présidence de la Convention européenne". Annuaire Français des Relations Internationales, 2003.

16 CONV 664/03, CONTRIB 295, 2. April 2003.

17 Der Verfassungsentwurf sieht ebenfalls vor, dass der EU-Außenminister einer der Vizepräsidenten der Kommission ist und sich genau wie die anderen Mitglieder des Kollegiums der Kommission dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments stellen muss (siehe Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa, CONV 850/03, 18. Juli 2003, Artikel I-26 und I-27).

18 Der deutsch-französische Beitrag sieht Folgendes vor: „Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen werden einstimmig gefasst. [...] Wenn ein Mitgliedstaat ein nationales Interesse gegen die Beschlussfassung geltend macht, so wird der europäische Außenminister mit dem Ziel befasst, mit ihm eine einvernehmliche Lösung zu finden; gelingt dies nicht, so unternimmt der Vorsitzende des Europäischen Rates gleiche Bemühungen; wird keine Lösung gefunden, so wird der Europäische Rat mit der Frage befasst, um mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden."

19 Änderungsvorschlag zu Artikel 9 (Teil III, Titel V, Kapitel II, Abschnitt 1) von Dominique de Villepin, verfügbar auf der Seite des Europäischen Konvents, Rubrik Änderungsvorschläge (http://european-convention.eu.int/amendments.asp?content=863&lang=DE).

20 Artikel 201 von Teil III legt Folgendes fest: Der Ministerrat entscheidet „mit qualifizierter Mehrheit, wenn auf Vorschlag des Außenministers, den ihm dieser auf ein spezielles Ersuchen des Europäischen Rates hin unterbreitet, das auf dessen eigene Initiative oder auf die des Außenministers zurückgeht, einen Beschluss über eine Aktion oder einen Standpunkt der Union erlässt [...]" (siehe CONV 850/03, 18. Juli 2003).

21 Siehe Ausführlicher Sitzungsbericht der Plenartagung des Konvents vom 11. Juni 2003 (http://www.europarl.eu.int/europe2004/textes/verbatim_030611.htm).

22 „A la Convention, Paris conserve in extremis l'exception culturelle", Le Monde, 11. Juli 2003. Verfassungsentwurf, CONV 850/03, 18. Juli 2003, Artikel III-217.

23 Verfassungsentwurf, CONV 850/03, 18. Juli 2003, Artikel III-6.

24 Deloche-Gaudez, Florence. „UE, une Constitution à petits pas", Libération, 3. Juli 2003 (auf der Seite http://conventioneuropeenne.sciences-po.fr).

25 Änderungsvorschlag zu Teil IV von Dominique de Villepin, (http://european-convention.eu.int/amendments.asp?content=899&lang=DE).

Weiterführende Literatur

Deloche-Gaudez, Florence. „UE, une Constitution à petits pas", Libération, 3. Juli 2003 (http://conventioneuropeenne.sciences-po.fr)

Lequesne, Christian (2003), „French views of the European Convention", The Brookings Institution, Center on US and France, Januar, (www.brookings.org/fp/cusf).

The Convention Watch, April 2003 (http://eucon.europa2004.it/).